

Erste Impfungen vor Weihnachten

Ab Mittwoch sollen in Luzern besonders gefährdete Personen geimpft werden. Auch die anderen Zentralschweizer Kantone sind bereit.

Julian Spörrli

Jetzt geht es plötzlich schnell: Nachdem die Schweiz am Samstag den ersten Impfstoff gegen das Coronavirus zugelassen hat, will der Kanton Luzern bereits am Mittwoch erste Personen impfen. In einem Interview mit dem «Sonntagsblick» kündigt der Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf an, dass vier Corona-Impfzentren im Kanton errichtet werden. Das grösste wird in der Messe Luzern entstehen. Dazu kommen Weitere im Raum Willisau-Entlebuch, in Sursee/Nottwil sowie in Hochdorf. Von dort würden mobile Impfteams die Altersheime ansteuern und deren Bewohner impfen, falls diese ihr ausdrück-

liches Einverständnis geben, so Graf. Auch Spitäler erhalten Impfdosen für das Personal.

Risikopatienten innert drei Monate durchgeimpft

Der Luzerner Gesundheitsdirektor war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Seine Sprecherin kündigte an, dass der Kanton heute informieren werde. Gemäss Interview geht Graf davon aus, dass die Risikopatienten und das Pflegepersonal innerhalb von drei Monaten durchgeimpft werden können. Ob dies möglich sei, hänge aber auch von der Lieferung der Impfstoffe ab, so Graf. Bis im Sommer sollen dann alle Teile der Bevölkerung geimpft sein, die dies auch wollen.

Das Vorgehen Luzerns ist mit den anderen Zentralschweizer Kantonen abgesprochen. Gemäss der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) will die Region gemeinsam ab dieser Woche mit Impfungen beginnen. Andere Kantone wie Bern oder Solothurn werden später starten – oder wie im Fall des Kantons Aargau erst noch über das Vorgehen informieren. Darauf angesprochen hebt Martin Pfister, Zuger Gesundheitsdirektor und Präsident der ZGDK, «die gute Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen» hervor.

Pfister will jedoch nicht von einem Vorpreschen sprechen: «Es ist nicht die Idee, dass wir in einen Konkurrenzkampf unter

den Kantonen oder mit anderen Regionen treten. Die Zentralschweizer Kantone sind bereit. Deshalb wollen wir geordnet und mit Verantwortungsbewusstsein vorangehen.» Für Pfister spielt das Datum des Impfstarts keine zentrale Rolle für den Erfolg der Covid-Impfung: «Es ist auch nicht nötig, dass alle Zentralschweizer Kantone schon im Dezember beginnen. Wir starten als Region sofort und nützen den schnell verfügbaren Impfstoff.»

Vorerst 107 000 Impfdosen für die Schweiz

Schweizweit stehen vorerst rund 107 000 Impfdosen der Hersteller Pfizer/Biontech zur Verfügung. Laut Pfister ist unklar, wie

viele davon die Zentralschweiz erhalten wird. Auch sei es noch zu früh, um Aussagen über den Verteilschlüssel innerhalb der Region zu machen.

Bereits klar sind hingegen Einzelheiten über die gemeinsame Logistik. Das Unternehmen Galliker aus Altishofen (LU) erhält die Impfdosen vom Bund und wird sie an die Zentralschweizer Kantone verteilen. Diese wiederum führen die Impfungen in Zentren und mit mobilen Teams durch. Wegen der kleinen verfügbaren Mengen würden die Impfungen in einer ersten Phase grösstenteils mit Equipen vor Ort gemacht, sagt Pfister. «Mitte Januar wollen wir dann bereit sein und dank der Impfzentren grossflächig Ri-

kopersonen und das Pflegepersonal impfen können.» Möglichst bald sollen auch die Ärzteschaft und Apotheken Impfungen durchführen.

Laut Martin Pfister planen die Zentralschweizer Kantone keine eigene Impfkampagne. Diese werde auf Stufe Bund durchgeführt. «Wichtig wird sein, dass die Kantone kommunizieren, wann und wo man sich impfen lassen kann», so Pfister. Damit die Impfkampagne Erfolg habe, müsse die Bevölkerung niederschwellig Zugang zu den Angeboten erhalten. Pfister geht davon aus, dass die Anmeldung für die Impfung in den meisten Kantonen Online ermöglicht werde. Im Kanton Zug sei dazu eine Website im Aufbau.

Nidwalden büsst strenger als der Rest

Wer auf dem Baustellenabschnitt auf der Autobahn A2 bei Hergiswil zu schnell fährt, erhält einen saftigen Zuschlag.

Auf Autobahnen gilt der Bussentarif für Autobahnen – egal, ob die Geschwindigkeit wegen einer Baustelle auf Tempo 100, 80 oder 60 reduziert ist. Auf diesen Standpunkt stellen sich mit einer Ausnahme die Polizeikräfte der Zentralschweiz. Auch die Nachbarkantone Aargau und Bern wenden diese Praxis an (siehe Box).

Bei der Ausnahme handelt es sich um die Kantonspolizei Nidwalden: Sie büsst Fahrzeuge lenker im Baustellenbereich auf der Autobahn A2 bei Hergiswil nach dem höheren Ausserortstarif. Dort wurde die Höchstgeschwindigkeit vom Bundesamt für Strassen auf 60 Stundenkilometer reduziert. Wer die Tempolimit auf diesem Abschnitt um beispielsweise 12 Stundenkilometer überschreitet, muss 160 statt 120 Franken zahlen. Gar 60 Franken beträgt der Zuschlag, wenn das gemessene Tempo um 16 bis 20 Stundenkilometer zu hoch ist (siehe Tabelle).

Die Kantonspolizei Nidwalden hat dieses Regime im Frühjahr 2019 eingeführt, kurz nach Beginn der noch bis Ende 2021 dauernden Bauarbeiten. Und sie will daran festhalten, auch wenn auf einem Autobahnstück mit einer Baustelle Tempo 80 gelten sollte. Wie viele Lenker inzwischen mit dem höheren Tarif gebüsst wurden und wie hoch die Zusatzeinnahmen bisher ausgefallen sind, kommuniziert die Kantonspolizei nicht, wie der intermistische Kommandant Reto Berchtold auf Anfrage sagt.

Polizeikommandant beruft sich auf zwei Gerichte

Ausführlich äussert er sich zu den Gründen für diese Praxis, die nach Einschätzung von auf das Verkehrsrecht spezialisierten Juristen landesweit einmalig ist. Die engen Platzverhältnisse, der fehlende Pannestreifen, die immer wieder ändernde Verkehrsführung und die Dichte der zu beachtenden Signale und Ereignisse würden besonders hohe Anforderungen an die Aufmerk-



Der Baustellenbereich auf der Autobahn A2 bei Hergiswil.

Bild: Manuela Jans-Koch (18. Dezember 2020)

samkeit und Reaktionsfähigkeit der Lenker stellen. «Das Ausmass der Gefährdung Dritter übersteigt sogar die Verhältnisse auf einer normalen Ausserortsstrecke», sagt Berchtold.

Laut einem Bundesgerichtsurteil vom April 2017 gelte für Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnausfahrten und auf Autobahnen im Bereich von Baustellen der Ausserortstarif. Diese Abschnitte seien bezüglich des Gefahrenpotenzials mit Ausserortsstrecken vergleichbar. Berchtold beruft sich nicht nur auf das Bundesgericht, sondern auch auf ein Urteil des Kantonsgerichts Nidwalden vom Oktober dieses Jahres und betont: «Das gewählte Vorgehen ist also rechtmässig.»

Bussen auf Schweizer Strassen

Überschreitung (km/h)	Innerorts (in Fr.)	Ausserorts (in Fr.)	Autobahn (in Fr.)
1-5	40	40	20
6-10	120	100	60
11-15	250	160	120
16-20	Anzeige	240	180
21-25	Anzeige	Anzeige	260
26-39	Anzeige	Anzeige	Anzeige
40-79	Raserdelikt	Raserdelikt	Anzeige
> 80	Raserdelikt	Raserdelikt	Raserdelikt

Quelle: Bund

Wird Praxis angepasst?

Mit Ausnahme von Nidwalden wenden die Zentralschweizer Polizeikräfte auf Autobahnen ausschliesslich den Bussentarif für Autobahnen an. Luzern und Uri können sich aber eine Änderung vorstellen. «Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide sind Gespräche mit der Staatsanwaltschaft im Gang», erklärt der Luzerner Polizeisprecher Christian Bertschi. Zug will eine Praxisänderung prüfen, wenn es künftig wegen Baustellen auf Autobahnen zu engen Platzverhältnissen kommt. Schwyz, Bern und Aargau können sich eine Praxisänderung nicht vorstellen. (nus)

Gleich argumentiert die Nidwaldner Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi gegenüber der TCS-Sektion Waldstätte. Laut TCS-Geschäftsführer Alexander Stadelmann ist Kayser's Antwort auf die Fragen der Sektion letzte Woche eingetroffen. Wie der TCS darauf reagiert, sei offen, so Stadelmann. Für ihn als Nicht-Jurist sei der höhere Tarif nur schwer nachvollziehbar. «Der Autobahnabschnitt ist gut gesichert. Ich verstehe die Gleichsetzung mit einer gefährlicheren Überlandstrecke nicht.»

Wer sich wehren will, kann dies – riskiert aber viel

Reto Rickenbacher ist als Rechtsanwalt bei der Kanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz spezialisiert auf das Verkehrsrecht. Nach seiner Einschätzung ist das Vorgehen der Kantonspolizei Nidwalden «eher nicht zulässig». Das vom Polizeikommandanten zitierte Bundesgerichtsurteil beziehe sich auf das ordentliche Strafverfahren und nicht auf das Ordnungsbussenverfahren. Im Ordnungsbussenkatalog werde ausdrücklich geregelt, wie hoch die Bussen bei Tempoüberschreitungen auf der Autobahn sind. «Die Kantonspolizei Nidwalden kann meiner Meinung nach nicht von diesem klaren Wortlaut abweichen, bei Übertretungen auf der Autobahn den Ausserortstarif anwenden und damit höhere Bussen aussprechen», sagt Rickenbacher.

Wer sich wehren will, kann dies tun – nimmt jedoch ein Risiko in Kauf. Man könne Einsprache erheben oder die Busse nicht bezahlen, worauf ein ordentliches Strafverfahren eingeleitet werde, sagt Rickenbacher. Es gelte aber zu bedenken, dass die Rechtslage unklar sei. «Verläuft das Verfahren erfolglos, muss mit Kosten gerechnet werden, die ein Vielfaches der Ordnungsbusse betragen können.»

Lukas Nussbaumer